



FUNAH

Fußball und nachhaltiges Lernen

KINDERSCHUTZKONZEPT VON FUNAH E.V.

Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit

Verantwortlich: Omar Fahmy (1. Vorsitzender)
Ostpreußenstr. 9
31139 Hildesheim

E-Mail: Info@funah.de

Homepage: www.funah.de

Redaktionsteam: Melanie Rau
Omar Fahmy

Inhalt

1.	Vorwort	1
2.	Einleitung	2
	FuNah e.V.	2
	Leitbild von FuNah e.V.	2
3.	Personal	3
	Personalauswahlverfahren.....	3
	Qualifikation und Unterstützung der Coaches	4
4.	Rechtlicher Rahmen	5
5.	Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	5
6.	Partizipation	8
7.	Maßnahmen zur Prävention	9
8.	Beschwerdestrukturen/-management für Kinder und Jugendliche	10
9.	Handlungsplan	11
	Literaturverzeichnis	14
	Anhang	17
	Anlage A1: Verhaltenskodex	17
	Anlage A2: Ehrenkodex	19
	Anlage A3: Selbstverpflichtungserklärung	21
	Anlage A4: Prozessablauf Handlungsplan.....	22

1. Vorwort

Sowohl in der Gesellschaft als auch in der Öffentlichkeit, insbesondere in den sozialen Medien und Netzwerken, wird das Thema „Kinderschutz“ mit großer Aufmerksamkeit sowie großem Interesse verfolgt. Jede gesellschaftliche Einrichtung, jeder Verein und Träger und auch jede Gruppe, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. sich um sie kümmern, sind aufgefordert, noch aktiver zu werden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und einzuhalten. Ziel muss es sein, junge Heranwachsende vor jeglicher Form von Missbrauch, Vernachlässigung, Gewalt oder Ausbeutung zu schützen.

Vereine, so auch FuNah e.V., übernehmen eine Vielzahl sozialer, kultureller, sportlicher, politischer und gesellschaftlicher Aufgaben, die größtenteils von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Vor allem Sportvereine sind, nicht nur im Leistungs- als auch im Breitensport, ein elementarer Freizeitort für junge Heranwachsende und nehmen einen hohen Stellenwert für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein. Insbesondere Aktivitäten rund um Sport, Spiel und Bewegung sind bei den Kindern und Jugendlichen mit Emotionen, Nähe und auch Körperllichkeit geprägt. Der (Sport)Verein soll Begeisterung und Spaß bereiten und ein sicherer Ort für junge Menschen sein. Diese positiven Eigenschaften, die die jungen Menschen dabei empfinden, können jedoch missbraucht werden.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder und Jugendlichen liegt auf der Prävention von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist. Es bedeutet für alle Verantwortlichen achtsam und sensibel zu sein. Insbesondere im Sport besteht, wie eingangs bereits erwähnt, ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen jungen Menschen und Erwachsenen. Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient somit als Arbeitshilfe und Orientierungsrichtline für alle Personen, die bei FuNah e.V. beschäftigt sind bzw. sich ehrenamtlich engagieren. Es liegt allen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden und Verantwortlichen vor und ist zudem online einsehbar¹. Wir von FuNah e.V. übernehmen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und möchten ihnen ein sicheres Umfeld bieten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Terminus Coach bzw. Coaches verwendet. Dies schließt alle Personen ein, die bei FuNah e.V. beschäftigt sind.

2. Einleitung

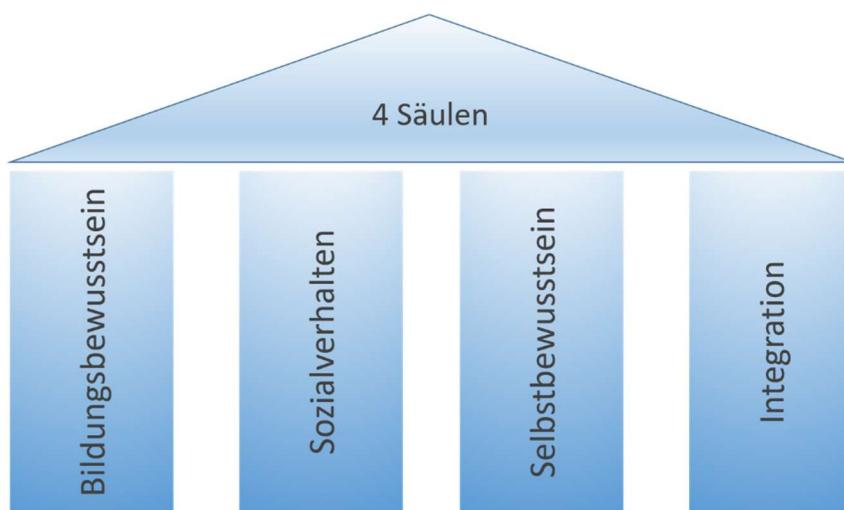
FuNah e.V.

FuNah e.V. (Fußball und nachhaltiges Lernen) ist ein Interventionsprojekt, das aus einer studentischen Initiative heraus von Omar Fahmy und Dominik Feer in Kooperation mit Frau Professorin Dr. Vera Volkmann entwickelt und 2014 als kleines Pilotprojekt gestartet wurde. Ziel war und ist es, Kindern mit Migrationshintergrund und/oder sozialer Benachteiligung durch die Kombination von individueller Lernförderung und Fußball bessere Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsprozess zu ermöglichen. Der Fußball als populärste und schichtenübergreifende Sportart nimmt dabei eine Brückenfunktion zwischen schulischem Lernen und Sport als Medium für soziale Lernprozesse ein.

FuNah e.V. bietet umfangreich kombinierte Sport- und Lernangebote für Kinder und Jugendliche im Raum Hildesheim an. Die wöchentlich stattfindenden Angebote fokussieren sich auf Grund- und weiterführende Schulen sowie auf Kindertagesstätten. Neben den etablierten Schulangeboten finden zudem außerschulische Angebote statt, bspw. Sommer-, Fahrrad- und Feriensprachcamps, Soccer-Court, Schwimmkurse, interkulturelle Fußballturniere sowie weitere Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche. Die verschiedenen Angebote werden dabei von Coaches, überwiegend Studierende der Stiftung Universität Hildesheim, angeleitet.

Leitbild von FuNah e.V.

Das FuNah-Konzept fußt auf vier Säulen, die für die konkrete Arbeit mit jungen Menschen maßgeblich sind: Bildungsbewusstsein, Sozialverhalten, Selbstbewusstsein, Integration.



Alle Kinder und Jugendlichen sind einzigartige und selbständige Menschen. Von daher setzen wir beim Umgang mit jungen Heranwachsenden auf einen wertschätzen, respektvollen und sicheren Rahmen, welcher sich in den bereits erwähnten vier Säulen wiederfindet.

- **Bildungsbewusstsein** d. h. gemeinsam erkennen, warum und wofür Bildung sinnvoll ist (z. B. durch Gespräche in den Lernsituationen, Vorbildfunktion der Coaches und individuelle Fortschritte).
- **Sozialverhalten**, Respekt, Toleranz und Akzeptanz unter den Kindern und Jugendlichen in der Gruppe sowie zwischen Kindern und Jugendlichen und Coaches (u. a. auch Hierarchie anerkennen).
- **Selbstbewusstsein**, d. h. eigene Stärken und Schwächen erkennen, sich durch Erfolgserlebnisse und die Gemeinschaft als wertvoll erleben, Zugehörigkeit und Anerkennung erfahren.
- **Integration** in eine kleine Gruppe, wie bspw. der FuNah-Gruppe, in die deutsche Sprachgemeinschaft, in das deutsche Bildungssystem sowie in die Gesellschaft.

Um die beteiligten Kinder und Jugendlichen vor Gefahren wie Gewalt, Mobbing oder Stigmatisierung zu schützen, achten wir akribisch darauf, dass jegliche Verbreitung medialer Inhalte auf den Werten von Gleichheit und Respekt basiert. Wir achten darauf, ihre Würde und Identität zu schützen. Mediale Inhalte umfassen dabei die Darstellung von jungen Heranwachsenden in Text, Ton sowie (bewegten) Bildern.

Die Coaches, die im Rahmen von FuNah tätig sind, werden entsprechend vorbereitet und geschult, um diese vier Säulen auch in der regelmäßigen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen erfahrbar zu machen.

3. Personal

Personalauswahlverfahren

Bei der Suche nach ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie Praktikant*innen orientieren sich die zuständigen Personen, welche die Bewerbungsprozesse bei FuNah e.V. durchführen an einem Leitfaden für Vorstellungsgespräche. Aufgrund der Nähe zur Stiftung Universität Hildesheim, werden als Coaches hauptsächlich Studierende verschiedener Fachbereiche von dort eingestellt.

Während der Vorstellungsgespräche wird zum einen auf die vier Säulen von FuNah e.V. verwiesen und zum anderen das Schutzkonzept näher erläutert. Hierbei ist es unabdingbar, dass

die potentiellen Coaches, welche bei FuNah e.V. tätig werden wollen, sich damit identifizieren können und dieses genauestens umsetzen.

Mit potentiellen FuNah-Coaches kann zudem vereinbart werden, dass ein Probearbeitstag vereinbart wird. Dies beschreibt eine unverbindliche Kennenlernphase und kann eher als Einfühlungsverhältnis bezeichnet werden.

Bei einer positiven Verpflichtung reichen die neuen Coaches die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung, den Ehren- sowie Verhaltenskodex bei FuNah e.V. bei der zuständigen Stelle ein.

Qualifikation und Unterstützung der Coaches

Vor Aufnahme einer Tätigkeit bei FuNah e.V. wird von allen Coaches, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- und jugendnah tätig sind oder werden sollen, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Dies wird nachweislich dokumentiert und eine Kopie in der Personalakte abgelegt. Bei uns werden keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als sechs Monate sein. Laut Bundesamt für Justiz (BfJ) gibt keine Vorschriften zur Dauer der Gültigkeit eines Führungszeugnisses. Wir behalten uns vor, dass das Führungszeugnis 2 Jahre gilt und danach entsprechend von den Coaches eigenständig neu beantragt werden muss.

Die beschäftigten Coaches werden von uns dazu angehalten, eine Selbstverpflichtungserklärung, einen Verhaltens- sowie einen Ehrenkodex zu unterzeichnen.

In regelmäßigen Abständen (ca. alle 2 Jahre) findet für alle Coaches ein verbindlicher „Erste-Hilfe-Kurs am Kind“ statt. Darüber hinaus werden regelmäßig, verbindliche Präventionsschulungen gegen (sexualisierte) Gewalt angeboten. Dabei geht es u.a. um Kinderschutz, Sexualpädagogik und weitere Themen, die direkt oder indirekt mit dem Thema Kindeswohlgefährdung in Verbindung stehen. Die Teilnahmebescheinigungen werden nachweislich von uns dokumentiert.

In regelmäßig stattfindenden Besprechungen wird nicht nur über organisatorische Angelegenheiten bei FuNah e.V. gesprochen, sondern es findet auch ein fachlicher Austausch sowie eine kollegiale Fallberatung statt. In den Reflexionsgesprächen erhalten die Coaches die Möglichkeit, ihre Tätigkeit und mögliche herausfordernde Situationen zu reflektieren. Durch den gemeinsamen Austausch kann somit nach Lösungsansätzen gesucht werden.

Als Vorstandsvorsitzender steht Herr Omar Fahmy rund um das Thema Kinderschutz zur Verfügung.

4. Rechtlicher Rahmen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Das vorliegende Kinderschutzkonzept von FuNah e.V. basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

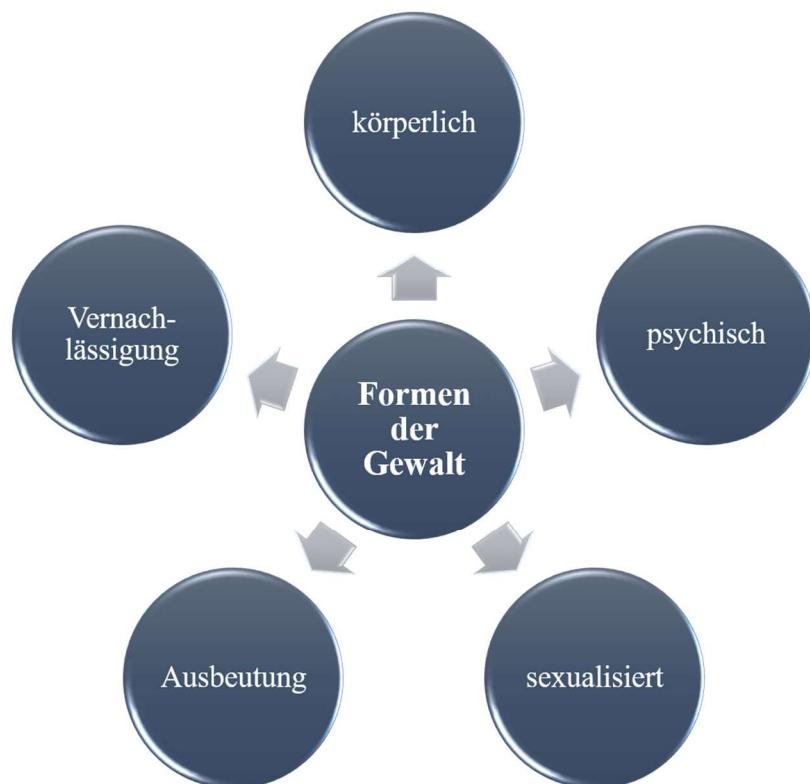
- **UN-Kinderrechtskonvention** (Artikel 3, Abs. 1): „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“
- **Grundgesetz** (Artikel 1, Abs. 1): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
- **Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen** (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)
- **SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe**
 - § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen),
 - §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
 - §8b (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)
 - §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - §47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Im Rahmen des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes setzen wir uns bei FuNah e.V. für den Schutz von allen Arten von Gewalt ein: körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Schutz von Vernachlässigung und (sexuelle)Ausbeutung.

5. Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

In unserer Gesellschaft ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in vielfältiger Weise, in unterschiedlicher Form und Ausprägung präsent. Schätzungen von UNICEF gehen davon aus, dass in Deutschland zwischen 50.000 und 500.000 Kinder und Jugendliche von Gewalt betroffen sind.

Junge Heranwachsende sollen daher vor jeglicher Form von Gewaltanwendungen geschützt werden. Unterschieden werden fünf Formen der Gewalt: neben körperlicher/physischer, seelischer/psychischer und sexueller Gewalt werden zudem Vernachlässigung und (sexuelle) Ausbeutung gegen Kinder und Jugendliche wahrgenommen.



Körperliche Gewalt umfasst nach Kindler (2006) alle Handlungen bzw. Tätigkeiten, die zu einer nicht zufälligen körperlichen Verletzung des Kindes bzw. Jugendlichen führen. Dabei kann es zum einen zu Blutergüssen, blutenden Verletzungen, Prellungen oder aber zu Brüchen kommen. Zum anderen sind aber auch innere Verletzungen möglich, die oftmals nicht gleich ersichtlich sind. Körperliche Gewalt kann die Folge gezielter Gewaltausübung sein, z.B. bei übermäßigen Kontrollmaßnahmen (Disziplinierung). Darüber hinaus kann physische Gewalt aber auch eine Form impulsiver sowie reaktiver Gewalttätigkeit, als Reaktion auf ein kürzlich stattgefundenes Ereignis, darstellen). Häufig kommt dies vor allem in zugespitzten Stresssituationen vor, wo ein Handeln im Affekt sowie ein Kontrollverlust der eigenen Person die Folge eines emotionalen Ausnahmezustandes sind (oftmals in Stresssituationen).

Psychische Gewalt bezeichnet, nach Deegener (2005), die eklatante Beeinträchtigung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die kann in Form von Ablehnung, Verängstigung, Terrorisierung oder Isolierung auftreten. Häufig beginnt seelische Gewalt mit dauerhaften alltäglichen Beschimpfungen, Verspotten, Erniedrigen, Ignoranz, Mobbing und emotionale Be-

strafung (Liebesentzug) und reicht über Einsperren, Isolierung von Gleichaltrigen und Sündenbockrolle bis hin zu vielfältigen massiven Bedrohungen einschließlich Todesdrohungen. Jungen Heranwachsenden wird das Gefühl der eigenen Wertlosigkeit sowie Ungeliebtheit vermittelt.

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen bedeutet, wenn es zu körperlichen oder nichtkörperlichen sexuellen Handlungen durch Gleichaltrige (sexualisierte Peergewalt), Ältere oder Erwachsene veranlasst, gezwungen (gegen ihren Willen) oder ihnen ausgesetzt wird. Oftmals wird Macht oder die Autorität innerhalb eines spezifischen Abhängigkeitsverhältnisses (Lehrer*in, Trainer*in o. ä.) ausgenutzt, um die jeweiligen Interessen der Gewaltausübenden durchzusetzen. Sie erreichen dies, indem sie auf Kinder und Jugendliche emotionalen Druck ausüben, ihre Loyalität ausnutzen, durch Bestechung mit Geschenken, Versprechungen oder Erpressungen, aber auch mit dem Einsatz körperlicher Gewalt. Aufgrund des bestehenden Kompetenzgefälles, können die Handlungen oftmals von Kindern und Jugendlichen nicht angemessen verstanden und eingeordnet werden. Des Weiteren kann es vorkommen, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche*n aufgrund der körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können.

Vernachlässigung wird von Schone et al. (1997) als „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“. Diese andauernde bzw. wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns kann entweder bewusst oder unbewusst aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens der sorgeverantwortlichen Personen erfolgen.

Formen der Vernachlässigung können

- körperlich
- kognitiv
- emotional oder
- unzureichende Beaufsichtigung/erzieherische Vernachlässigung

sein.

Ausbeutung ist die sexuelle oder anderweitige Ausnutzung eines Kindes bzw. Jugendlichen durch Aktivitäten, die junge Heranwachsende zugunsten eines Dritten ausüben. Laut der Weltgesundheitsorganisation kann die Ausbeutung ebenfalls zu einer tatsächlichen oder möglichen

Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes oder Jugendlichen führen.

6. Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für FuNah e.V. ein pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Damit Kinder und Jugendliche sich wertgeschätzt fühlen, ist es uns bei FuNah e.V. wichtig, dass sie ihre eigene Meinung vertreten und offen mitteilen dürfen. Die Sorgen, Anliegen, Probleme und Beschwerden aller beteiligten Personen werden ernst genommen und im Team besprochen, um so adäquate und zufriedenstellende Lösungen zu finden und diese auch gemeinsam zu erarbeiten.

Ziel ist, eine ernsthafte Teilhabe der anvertrauten Kinder an Alltags- und Grundsatzentscheidungen aufzubauen. Hierzu zählen neben der Arbeit an der eigenen Haltung auch die Schaffung institutioneller Strukturen und somit eine eindeutig erkennbare Anerkennung von jungen Menschen als Expert*innen in eigener Sache. Dieser Raum für Mitbestimmungsprozesse der Kinder und Jugendlichen wird erreicht durch:

- Gesprächsrunden bzw. Kinder-/Jugendkonferenzen
 - Was stört die Kinder bzw. Jugendlichen?
 - Was wird benötigt, damit es ihnen gut geht?
 - Treffen von gemeinsamen Entscheidungen, um für alle Beteiligen eine Win-Win-Situation herzustellen.
- Die Kinder und Jugendlichen dürfen zu allem ihre Meinung äußern, es sei denn, es betreffen grundlegenden Regeln, die die Sicherheit und das Kindeswohl gefährden würden.
- Signal an die Kinder und Jugendlichen, dass immer Coaches da ist, zu denen sie kommen und sagen können, was sie stört.
- Begegnung auf Augenhöhe, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und sie als ebenso wichtig betrachten wie die eigenen.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, Bildungsstand an Entscheidungsprozessen partizipiert werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört „Nein!“ zu sagen, damit sich Kinder und Jugendliche selbständig erleben

können. Es ist wichtig, dass junge Menschen lernen, ihre eigene Meinung frei zu äußern sowie Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten bei uns vielfältige Möglichkeiten und Unterstützung, ihre Kritik vorzutragen und auch Verbesserungsvorschläge zu einzureichen.

7. Maßnahmen zur Prävention

Ein essentieller Baustein, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen sind entsprechende Präventionsangebote sowie -maßnahmen. Diese Aufgabe, jungen Heranwachsenden ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, richtet sich primär an alle Coaches bei FuNah e.V., da sie die Umsetzung des Schutzauftrages verantworten. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Uns ist es demzufolge ein wichtiges Anliegen, nicht nur für die Coaches angemessene Präventionsangebote und -maßnahmen anzubieten. Angebote für Kinder und Jugendliche selbst haben darüber hinaus eine nicht zu vernachlässigende Schutzfunktion. So sollten junge Heranwachsende ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen können. Dies kann bspw. in Form von Workshops hinsichtlich Kinderrechte, Mobbing, Konfliktmanagement oder Deeskalation durchgeführt werden. Prävention vor sexualisierter Gewalt über digitale Wege und Prävention bezüglich (Cyber-)Mobbing können als Instrumente ebenfalls ein probates Tool sein.

Folgende Gesichtspunkte sind uns daher besonders wichtig:

- „Kultur der Achtsamkeit“: Anerkennung, aufrichtige Wertschätzung sowie gegenseitiger Respekt ggü. allen Personen prägen die Tätigkeit bei FuNah e.V.
- Kinderrechte sowie Partizipation sind Leitlinien unseres pädagogischen Handelns. Wir besprechen regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen die Kinderrechte. Hierbei soll bei ihnen ein Nachdenken über verschiedene Situationen entstehen, in denen sie das Gefühl haben, ihre Rechte worden verletzt.
- Wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit sind Schulungsangebote und Austauschformate für alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden bzw. Coaches bei FuNah e.V. Die Coaches verpflichten sich, an den Schulungen teilzunehmen.
- Der Ehrenkodex zum Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil eines jeden Vertrags mit den Coaches. Bei der Einstellung wird auf diesen verwiesen und zur Unterzeichnung vorgelegt.
- Für Kinder und Jugendliche werden ebenfalls entsprechende Präventionsangebote sowie -maßnahmen angeboten:

- Förderung einer Gesprächs- und Beteiligungskultur
- Angebote zur Stärkung der eigenen Persönlichkeit / Ressourcen
- Gemeinsame Erarbeitung von Regeln für den Umgang mit Konflikten
- Sowohl die ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden bzw. Coaches als auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über externe Beratungs- und Anlaufstellen informiert.
- Uns ist es wichtig, unsere Arbeitsprozesse jederzeit einer Qualitätssicherung zu unterziehen. Lücken im aktuellen Schutzkonzept werden von uns jederzeit überprüft und verbessert (Umgang, Team, Räumlichkeiten etc.).

Ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen entsteht nicht allein durch die Implementierung von verschiedenen Tools. Ziel bei uns ist es, dass alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden bzw. Coaches mit Aufmerksamkeit und Feingefühl auf die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen und diese auch ernst nehmen.

Während unserer Arbeit ist es uns wichtig, den Kindern und Jugendlichen stets ein gutes Vorbild zu sein und sie in ihren Bedürfnissen wahrzunehmen, sowie ihre Rechte und Interessen ernst zu nehmen.

8. Beschwerdestrukturen/-management für Kinder und Jugendliche

Laut Duden wird eine Beschwerde als Klage verstanden, bei der man sich (an höherer Stelle) über jemanden bzw. etwas beschwert. Ein Beschwerdemanagement fasst dabei alle systematischen Aktivitäten der Planung, Durchführung und Kontrolle zusammen, die ein Betrieb, Unternehmen, Verein oder eine Einrichtung im Zusammenhang mit Beschwerden von Person ergreift. Jede Beschwerde ist vordergründig erst einmal berechtigt. Sie bietet eine Chance zur Reduzierung von Schwachstellen, Fehlerquellen und dient der Optimierung der Qualität in der Arbeit.

Für uns ist es wichtig, Verbesserungsbedarfe in unseren Tätigkeiten und Prozessen zu erkennen, um diese entsprechend bearbeiten zu können und FuNah e.V. positiv weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund wird jede an uns herangetragene positive und negative Kritik von uns ernst genommen und im Team besprochen. Folgende Standards sind für uns dabei maßgeblich:

- Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen.
- Wir schenken den Ausführungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Heranwachsenden sowie den Erwachsenen Glauben. Wir spielen nichts herunter oder beschönigen etwas,

geben keine Versprechungen ab und erläutern erst einmal, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.

- Die an uns herangetragenen Informationen und Behauptungen werden entsprechend der Handlungsplan im Krisenfall dokumentiert.
- Wir geben den sich Beschwerenden eine Rückmeldung über den weiteren Umgang mit der Beschwerde.

Es ist wichtig, dass es bei FuNah e.V. für Kinder und Jugendliche verschiedene Möglichkeiten gibt, sich zu beschweren. Zentrales Anliegen von uns ist es, ihnen zu vermitteln, dass alle Beschwerden von uns ernst genommen werden. Die Kinder und Jugendlichen können sich jederzeit mit ihren Beschwerden an die jeweiligen Coaches wenden. Die Coaches sind dazu angehalten, sich mit dieser Information umgehend an den/die Kinderschutzbeauftragten zu wenden, um weitere Maßnahmen einzuleiten; ggf. kann selbst externe Unterstützung angefordert werden.

9. Handlungsplan

Dieser Interventionsleitfaden soll dazu dienen, den dafür beauftragten und involvierten Coaches Sicherheit zu geben. Alle Personen bei FuNah e.V. bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall von Gewalt, sei es emotional, körperlich oder sexualisiert sowie Vernachlässigung oder Ausbeutung bzw. von einer Grenzüberschreitung derart Kenntnis erlangen. Wir wissen, dass jede Form von Aktionismus die Betroffenen schaden könnte. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben.

Betroffenen- bzw. Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern. Wichtig ist, dem Kind bzw. dem Jugendlichen zu vermitteln: „Du trägst keine Schuld!“. Dies bedeutet, dass eine Meldung an die zuständigen Behörden erst nach Einwilligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen (und ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) erfolgt.

Dringlichkeit: In einem Krisenfall können bereits Stunden zählen. Vorzugweise öfter einmal zu viel externe Hilfe holen als zu wenig. Dennoch gilt, achtsam zu bleiben und nicht in einen falschen Aktionismus zu verfallen.

Vertraulichkeit: Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte sowie an den/die potentielle*n Täter*in kann die weitere Ermittlung gefährden. Es gilt daher: so viele Personen wie nötig und so wenige Personen wie möglich involvieren. Aber: Die im Verein festgelegten Verantwortlichen für den Kinderschutz müssen informiert werden.

Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten sind zu unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: Opferschutz geht vor Täterschutz!

Über alle Gespräche bzw. jede Veranlassung zu Verdacht vorfällen/-momenten ist ein Vermerk bzw. Gesprächsnotiz zu erbringen. Dabei sind folgende Inhalte festzuhalten:

- Datum und Uhrzeit
- Gesprächspartner*innen
- Inhalt des Gesprächs (kurze Zusammenfassung reiner Informationen)
- ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte

Die Dokumentation muss sicher archiviert und jedem Zugriff Dritter entzogen bzw. verweigert werden. Dasselbe gilt für sonstige Beweismittel, wie bspw. Schriftstücke, Dokumentation von E-Mails etc.

Auch wenn jeder Fall einzeln zu betrachten ist, sollte im Wesentlichen wie folgt vorgegangen werden:

- Ruhe bewahren!
- Im Verdachtsfall steht an erster Stelle Diskretion!
- Es gilt immer den Schilderungen der betroffenen Person zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken.
- Dokumentation des Vorfalls bzw. der Grenzüberschreitung (Aufnahme reiner Informationen, keine Interpretation)
- (vereinsintern) Unterstützung suchen → Für den Erstkontakt stehen zwei aus dem Verein benannte Ansprechpersonen zur Verfügung, zu denen Kontakt aufgenommen und „Erstunterstützung“ genutzt wird. Ansprechpersonen sind Herr Omar Fahmy (Vorstand) sowie Melanie Rau.
- Die Ansprechpersonen stehen allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Einfache Konflikte z.B. eine Beschwerde über grenzverletzendes Verhalten, können die Ansprechpersonen durch Gespräche oder Vermittlung selbst lösen.
- ggf. Vorstand informieren
- ggf. (externe) Unterstützung suchen
- Als feste Beratungsstelle gilt es unmittelbar den Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Hildesheim, Ottostr. 77, 31137 Hildesheim, Telefon: 05121 510294 zu kontaktieren.
- kein gemeinsames Gespräch mit der übergriffigen, grenzverletzenden Person

- überlegtes/durchdachtes Eingreifen
- sich in die Lage der betroffenen Person versetzen
- Bei dem Verdacht strafrechtlichen Handelns unter keinen Umständen selbst tätig werden und die „Täter*innen“ nicht eigenmächtig zur Rede stellen (→ keine automatische Strafanzeige stellen)
- Bei einem konkreten Verdacht wird frühzeitig ein Rechtsbeistand geholt, damit FuNah e.V. zur Absicherung die richtigen rechtlichen Schritte einleiten kann.
- Regelung der Außenkommunikation

Im Anhang findet sich zu diesem Abschnitt ein entsprechender Prozessablauf (A4).

Literaturverzeichnis

- BfJ (2024): Zum Thema "Führungszeugnis". URL: https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen_node.html#.
- BMJ (2022): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>.
- BMJ (2021): Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). URL: http://www.bgblerxav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbler121s1444.pdf.
- Borussia Dortmund (2019): Schutzkonzept. URL: <https://www.google.de/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://nachwuchs.bvb.de/Leistungszentrum/Schutzkonzept&ved=2ahU-KEwiP49HDireFAxX-3AIHHYUnD-TUQFn0ECBAQAAQ&usg=AOvVaw3vlSQvJXCZ6-x0kZlT7Y7B>
- BZgA Kampagne „Trau Dich“ (2024): URL: <https://www.multiplikatoren.traudich.de/>.
- Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (2005): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung - Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe.
- Deegener, Günther (2010): Kindesmissbrauch Erkennen – helfen – vorbeugen, 5. komplett überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen (2024a): Wie kann die Prävention von (sexualisierter) Gewalt gelingen? URL: <https://www.dksb-nds.de/unsere-arbeit/projekte/kinderschutz-konzepte>.
- Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen (2024b): Was ist die Grundlage eines Kinderschutz Konzeptes und welche Bausteine sollte es haben. URL: <https://www.dksb-nds.de/unsere-arbeit/projekte/kinderschutz-konzepte>.
- Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen (2024c): Wie können wir Sie unterstützen? URL: <https://www.dksb-nds.de/unsere-arbeit/projekte/kinderschutz-konzepte>.
- Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen (2024d): (Rechtliche) Grundlagen für unsere Arbeit im Projekt „Kinderschutz Konzept“. URL: <https://www.dksb-nds.de/unsere-arbeit/projekte/kinderschutz-konzepte>.

- DOSB – Deutscher Olympischer Sportbund (2024): Ehrenkodex. URL: <https://www.dosb.de/medien-service/downloads>
- dsj - Deutsche Sportjugend (2024): Kinder- und Jugendschutz. URL: <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz->
- Duden.de (2024): Beschwerde. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Beschwerde>.
- FC Bayern München (2024): Selbstverpflichtungserklärung. URL: <https://fcbayern.com/de/club/fcb-ev/kinder-und-jugendschutz>.
- HSV (2023) Kinderschutzkonzept Hamburger Sport-Verein e.V. URL https://www.hsv.de/fileadmin/user_upload/HSV_EV/Verein/2023_Kinderschutzkonzept.pdf.
- Kindernothilfe e.V. (2024): Gewalt gegen Kinder: Wie wir für den Kinderschutz arbeiten. URL: <https://www.kindernothilfe.de/informieren/wissenswertes/kinderrechte/kinderschutz>.
- Kindler, Heinz (2006): Was ist unter physischer Kindesmisshandlung zu verstehen? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut, Kapitel 5.
- Maywald, Jörg (2022): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Herder Verlag.
- Niedersächsisches Landesjugendamt (2023): Fachliche Orientierung zur Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt. URL: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/landesjugendamt/newsletter_jin/newsletter_02_2022/neue-fachliche-orientierung-des-nds-landesjugendamtes-veröffentlicht-212708.html.
- Schone, Reinhold/Gintzel, Ullrich/Jordan, Erwin/Kalscheuer, Mareile/Münder, Johannes (1997): Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit. Münster: Votum.
- Seibel, Bernd (2010): Bildung und Erziehung in Vereinen und Verbänden, Grundlagen und Haltungen für die Kinder- und Jugendarbeit der ehrenamtlichen Pädagogen, Schorndorf: Hofmann-Verlag.

SV Werder Bremen (o.D.): Sicherer Hafen – Das Kinderschutzsystem des SV Werder Bremen. URL: <https://www.werder.de/der-svw/unsere-werte/kinderschutzkonzept-sicherer-hafen/>.

UNICEF (2023): Konvention über die Rechte des Kindes. URL: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>.

Anhang

Anlage A1: Verhaltenskodex

Für alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, die für FuNah e.V. tätig sind gelten folgende Regeln im Umgang bzw. in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 Jahren:

1. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und (sexualisierter) Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

2. RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5. ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um. Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht ohne deren Einverständnis sowie die der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die sozialen Medien verbreitet.

7. AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhal-

tenskodex den/die Ansprechpartner*in unserem Verein, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage A2: Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Mitarbeitenden in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- 1.)** Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich respektieren.
- 2.)** Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und Gesellschaft anleiten.
- 3.)** Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- 4.)** Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- 5.)** Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- 6.)** Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten an.
- 7.)** Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, jeden, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- 8.)** Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

9.) Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstößen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage A3: Selbstverpflichtungserklärung

Für alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, die für FuNah e.V. in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, gilt nachfolgende Selbstverpflichtungserklärung:

- 1.)** Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Arbeit bei FuNah e.V. keine Grenzverletzungen und keine (sexualisierte) Gewalt möglich werden.
- 2.)** Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- 3.)** Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- 4.)** Ich respektiere die Privatsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendliche sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- 5.)** Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- 6.)** Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Coach bzw. Mitarbeitende*r nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.
- 7.)** Abwertendes diskriminierendes, sexistisches und gewalttägiges verbales sowie nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- 8.)** Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Coaches und Teilnehmende in Gruppen (z.B. Gewalt unter den Jugendlichen) bei Angeboten und Aktivitäten von FuNah e.V. bewusst wahr und spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.
- 9.)** Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) externe fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- 10.)** Ich halte mich an den Verhaltenskodex von FuNah e.V.

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage A4: Prozessablauf Handlungsplan

